

Studienordnung

für den Studiengang

Finanzmanagement

**Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Bautzen**

vom 01. 10. 2015

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (SächsBAG) vom 11. Juni 1999, rechtsbereinigt mit Stand vom 18. November 2012, erlässt die Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Bautzen – für den Studiengang Finanzmanagement – folgende Studienordnung:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums
- § 5 Studienablauf
- § 6 Studienberatung und –betreuung
- § 7 Qualitätssicherung
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1 Studienablaufplan
- Anlage 2 Modulbeschreibungen
- Anlage 3 Praxisübersicht

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsordnung des Studienganges Finanzmanagement Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums an der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Bautzen.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Studienziele des Bachelor-Studienganges Finanzmanagement sind die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, methodischen und allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen, die für die einschlägige berufliche Praxis wie auch ein Master-Studium befähigen. Die Studienziele werden durch die systematische Vermittlung in den Kompetenzbereichen
 - a. Wirtschaftswissenschaften
 - b. Finanzwirtschaft
 - c. Information, Kommunikation und Spracheerreicht, deren inhaltliche Ausgestaltung (Modulbeschreibungen in Anlage 2) dokumentiert ist. Die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz wird mit praxisrelevanten Vertiefungen unterstützt. Neben der fachwissenschaftlichen Bildung umfasst das Studium auch die Vermittlung von allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen, welche die Studierenden befähigt, für betriebswirtschaftliche Problemstellungen wissenschaftlich und methodisch fundierte Analysen und Lösungskonzepte zu entwickeln sowie für deren Umsetzung Führungsverantwortung zu übernehmen.
- (2) Die duale Struktur stellt sicher, dass die erworbene berufliche Handlungskompetenz durch eine direkte und kontinuierliche Anwendung der Lehrinhalte des wissenschaftlichen Theoriestudiums in den Praxisphasen eine *unmittelbare Berufsbefähigung* („Employability“) der Absolventen garantiert.
- (3) Das Studium richtet sich in erster Linie an Personen, die in einem zeitkomprimierten Studiengang die wissenschaftliche Befähigung, die notwendigen fachlichen und überfachlichen Qualifikationen und die Berufsbefähigung erwerben möchten, um entweder in der betrieblichen Praxis als Fach- und Führungskraft erfolgreich tätig zu werden und/oder ein Master-Studium aufzunehmen.
- (4) Mit der Vergabe des akademischen Grades eines Bachelor of Arts soll den Studierenden des Studienganges Finanzmanagement der Erwerb eines international vergleichbaren Grades zum Nachweis von in der Berufspraxis relevanten Kenntnissen und Fertigkeiten bescheinigt werden. Außerdem soll mit diesem berufsqualifizierenden Abschluss die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen verschiedener Länder gefördert und die internationale Attraktivität eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an der Berufsakademie Sachsen gefördert werden. Das Studium soll es den Studierenden somit

ermöglichen, ihre Ausbildung in einem nationalen oder internationalen Masterstudiengang erfolgreich fortzusetzen.

- (5) Die Studieninhalte des Bachelor-Studienganges Finanzmanagement entsprechen dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und sind auf die aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie auf die Anforderungen einer modernen Betriebswirtschaft in privatwirtschaftlichen Unternehmen ausgerichtet.
- (6) Das Studium wird mit der Verleihung des Titels „Bachelor of Arts“ abgeschlossen. Solange die Akkreditierung nicht erfolgt, wird der Titel „Diplom-Betriebswirt (Berufsakademie)“ verliehen.

§ 3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 7 und § 8 SächsBAG.

§ 4 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums

- (1) Das Studium ist ein modularisiertes Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Staatlichen Studienakademie Bautzen mit den Praxispartnern durchgeführt wird (duales Studium). Jedes Semester ist in einen wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitt (Theoriephase) an der Staatlichen Studienakademie Bautzen und einen praktischen Studienabschnitt (Praxisphase) beim Praxispartner gegliedert.
- (2) Das Studium umfasst
 1. Pflichtmodule, welche die fachwissenschaftlichen Grundlagen für den Studiengang sichern und deren exemplarische Vertiefung ermöglichen,
 2. Wahlpflichtmodule zur weiteren fachlichen Vertiefung als auch zur interdisziplinären Ausweitung der Studieninhalte,
 3. Praxismodule als integrale Teile von Praxisphasen, in denen Studieninhalte vermittelt, vertieft und angewendet werden,
 4. die Bachelorarbeit, welche zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und anwendungsorientierter Problemlösung im Rahmen einer vorgegebenen Frist auffordert.
- (3) Die Inhalte des Studiums ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2) für die einzelnen Module. Die Modulbeschreibungen sind Teil dieser Studienordnung.
- (4) Die Lehr- und Lernformen des Studienganges bestehen aus
 1. Präsenzveranstaltungen, die durchgeführt werden als:
 - a) Vorlesungen, welche der zusammenhängenden Vermittlung von inhaltlichen und methodischen Grund- und / oder Spezialkenntnissen des Fachgebietes dienen und

den Weg zur Verbreiterung und Vertiefung der vermittelten Kenntnisse durch weitere Lehr- und Lernformen eröffnen.

- b) Seminare, durch welche Einzelfragen des Fachgebiets behandelt werden und wissenschaftliche Arbeitsweisen sowie der wissenschaftliche Diskurs eingeübt werden.
- c) Übungen bzw. Fallstudien, in denen ausgewählte praktische Problemstellungen des Fachgebiets exemplarisch und / oder technisch-instrumentell bearbeitet werden.
- d) Projekte, in denen komplexe und / oder interdisziplinäre Problemstellungen mit Praxisbezug identifiziert werden, geeignete Lösungsansätze definiert sowie Konzepte zu deren Umsetzung entwickelt werden.
- e) Planspiele, in denen Lösungsansätze für komplexe Problemstellungen mit Praxisbezug in simulierten Handlungs- und Entscheidungssituationen eingeübt werden.
- f) Exkursionen, als thematisch ausgerichtete, unter wissenschaftlicher Leitung durchgeführte Studienfahrten, durch welche die bereits behandelten Stoffgebiete vertieft und veranschaulicht werden.

sowie

2. Eigenverantwortlichem Lernen der Studierenden, das in folgenden Formen erbracht wird:

- a) Selbststudium als Form der selbst organisierten, individuellen oder gemeinschaftlichen Wissensaneignung während der Theoriephase, welches in den unter c) definierten Ausprägungen durchgeführt werden kann.
- b) Selbststudium in der Praxis, als Form der selbst organisierten, individuellen oder gemeinschaftlichen Wissensaneignung während der Praxisphase. Es ist in der Modulbeschreibung der betreffenden Module (Anlage 2) sowie in der Praxisübersicht (Anlage 3) entsprechend ausgewiesen und kann in den unter c) definierten Ausprägungen durchgeführt werden.
- c) Ausprägungen des Selbststudiums:
 - ca) Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen, als Beschäftigung mit den zur Verfügung gestellten Skripten, Lösen von Beispielaufgaben,
 - cb) Literaturstudium, als Durcharbeiten der angegebenen Pflicht-/Ergänzungsliteratur,
 - cc) Verarbeitung von Hintergrundinformationen zur Verknüpfung mit der Praxis,
 - cd) Prüfungsvorbereitung, zur Wiederholung und Vertiefung des Modulinhalt,
 - ce) Gruppenübungen als selbständig organisierte Zusammenkünfte zur gemeinschaftlichen Lösung von Aufgaben und der Erarbeitung von Hintergrundinformationen und zum Verständnis der jeweiligen Modulinhalt,
 - cf) Selbständige Anfertigung von Transferbelegen, Projekt- und Studienarbeiten,
 - cg) Selbständige Anfertigung von Dokumentationen,

- ch) Selbständige Vorbereitung von Präsentationen und Ergebnispräsentationen,
 - ci) Anfertigung der Bachelorthesis
- (5) Präsenzveranstaltungen und eigenverantwortliches Lernen können in Fremdsprachen durchgeführt werden; dies wird in der Modulbeschreibung (Anlage 2) der betreffenden Module entsprechend ausgewiesen.

§ 5 Studienablauf

- (1) Der inhaltliche und zeitliche Studienablauf ist durch die enge Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen charakterisiert und kann von den Studierenden im Rahmen der Wahl von Wahlpflichtmodulen organisiert werden.
- (2) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist als Bestandteil dieser Studienordnung im Anhang enthalten.
- (3) Der Ablauf des Studiums ist so konzipiert, dass es in der Regel im Wintersemester aufgenommen wird.
- (4) Die Studierenden sind verpflichtet, unter Beachtung der gesetzlichen, tarif- und einzelvertraglichen Regelungen, an den Präsenzveranstaltungen der Module teilzunehmen.
- (5) Die Studierenden werden während der Praxisphasen vom Lehrpersonal der Staatlichen Studienakademie Bautzen sowie einem Mentor des Praxispartners betreut. Die Staatliche Studienakademie Bautzen trägt die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Praxismodule.

§ 6 Studienberatung und -betreuung

- (1) Die Staatliche Studienakademie Bautzen ist für die fachliche Beratung der Studierenden und deren Betreuung zuständig.
- (2) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Beratung und Betreuung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
 - 1. bei Studienbeginn,
 - 2. bei Organisation und Planung des Studiums,
 - 3. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 - 4. bei Nichtbestehen einer Modulprüfung,
 - 5. vor Abbruch des Studiums.

§ 7 Qualitätssicherung

- (1) Die Lehre in den einzelnen Modulen und im Studiengang insgesamt wird einer regelmäßigen Evaluierung unterzogen, an der die Studierenden, das Lehrpersonal und die Praxispartner maßgeblich beteiligt sind. Die Ergebnisse der Evaluierung sind zu dokumentieren und in den zuständigen Gremien der Staatliche Studienakademie Bautzen zu diskutieren.
- (2) Die Ergebnisse der Evaluierung sind bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am 01.10.2015 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für die Studierenden des Immatrikulationsjahrgangs 2015.

Bautzen, den 07.05.2015



Prof. Dr. Barbara Wuttke
Direktorin der Staatlichen Studienakademie Bautzen